BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG **Drucksache 23/4068**

23. Wahlperiode **15.05.26**

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kaja Steffens (CDU) vom 07.05.26

und Antwort des Senats

Betr.: Heiraten im Fokus: Terminvergabe, Wartezeiten und tatsächlicher Umsetzungsstand der Standesamtsmodernisierung

Einleitung für die Fragen:

Die Antworten des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 23/844 vom 11. Juli 2025 haben gezeigt, dass zentrale Elemente einer modernen und bürgerfreundlichen Terminvergabe für Eheschließungen in Hamburg nicht umgesetzt waren. Insbesondere erfolgte die Terminvergabe nicht digital, und wesentliche Steuerungsdaten wie Wartezeiten oder Terminauslastung wurden nicht systematisch erfasst.

Seitdem sind mehrere Monate vergangen.

In der aktuellen Pressemitteilung des Senats vom 30. April 2026 („Zentrale Urkundenstelle geht an den Start") wird ausgeführt, dass durch das Programm NEMO ST Verfahren vereinheitlicht, Bearbeitungszeiten reduziert und die Bürgerfreundlichkeit verbessert werden sollen. Die Einrichtung einer Zentralen Urkundenstelle wird dabei als wesentlicher Schritt hervorgehoben.

Es besteht ein besonderes Interesse daran, den tatsächlichen Umsetzungsstand sowie die aktuelle Situation für Bürgerinnen und Bürger bei Eheschließungen zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Mit dem Programm „NEMO ST" („Neuaufstellung und Modernisierung der Standesämter") verfolgt der Senat gemeinsam mit den sieben Hamburger Standesämtern das Ziel, die standesamtlichen Dienstleistungen nachhaltig zu modernisieren, digitale Angebote auszubauen sowie Bearbeitungs- und Terminprozesse effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten (siehe Drs. 22/16094). Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Digitalisierung interner Abläufe, die Vereinheitlichung von Serviceangeboten sowie die Verbesserung der Terminverfügbarkeit für Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen von NEMO ST konnten bereits wesentliche Fortschritte erzielt werden. Hierzu zählt insbesondere der Ausbau digitaler Dienstleistungen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsabläufen. Darüber hinaus wurden organisatorische und personelle Maßnahmen umgesetzt, um die standesamtsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken und Bearbeitungsspitzen besser auszugleichen.

Die bereits umgesetzten Maßnahmen zeigen Wirkung. So konnte das Angebot an Terminen für Eheschließungen deutlich ausgeweitet werden; hamburgweit überstieg das verfügbare Terminangebot zuletzt die Nachfrage (Abläufe beschleunigt und digitale Angebote ausgebaut – hamburg.de). Dadurch werden Bürgerinnen und Bürgern flexiblere Planungsmöglichkeiten eröffnet und Wartezeiten reduziert. Gleichzeitig tragen digitale Verfahren und zentrale Online-Angebote dazu bei, Informationen einfacher zugänglich zu machen und die Kommunikation mit den Standesämtern zu erleichtern.

Für Termine im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Eheschließung sowie Termine für die Eheschließung wird ein digitales Terminmanagement in den Standesämtern Altona und Wandsbek pilotiert. Die Einführung des digitalen Terminmanagements „TKO – Traukalender Online“ stellt damit einen weiteren wichtigen Schritt der Digitalisierung dar. Durch TKO können Bürgerinnen und Bürger Trautermine sowie Termine zur Anmeldung der Eheschließung künftig rund um die Uhr online recherchieren und reservieren. Gleichzeitig behalten die Standesämter durch regelbasierte Steuerungsmöglichkeiten jederzeit die Kontrolle über verfügbare Termine und Kapazitäten. Automatisierte Bestätigungen, Erinnerungsfunktionen sowie digitale Kommunikations- und Bearbeitungsprozesse werden vorrausichtlich zu einer Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen und zugleich den Bürgerservice erheblich verbessern.

Von der Einführung des digitalen Terminmanagements werden daher weitere positive Effekte erwartet. Hierzu zählen insbesondere eine nochmals verbesserte Transparenz bei verfügbaren Terminen, eine höhere Flexibilität für Bürgerinnen und Bürger, eine Verringerung administrativer Aufwände in den Standesämtern sowie eine effizientere Auslastung vorhandener Trau- und Beratungskapazitäten. Insgesamt leistet NEMO ST damit einen wichtigen Beitrag zur weiteren Digitalisierung, Modernisierung und Zukunftsfähigkeit der Standesämter sowie zur Steigerung der Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Des Weiteren wurde am 30. April 2026 die Zentrale Urkunden- und Registermodernisierungsstelle Hamburg (ZUH) offiziell eingeweiht. Ihre Aufgabe liegt in der Nacherfassung von Registereinträgen. Damit wird die Digitalisierung von in Papierform vorliegenden Personenstandsregistereinträgen forciert, beginnend mit den Geburtenregistern. Die ZUH wirkt sich jedoch nur mittelbar auf die Anmeldung der Eheschließung und die Durchführung der Eheschließungen aus, da ihre Aufgaben nicht unmittelbar die Eheschließungsverfahren selbst betreffen. Belastbare Effekte auf Verfahren im Zusammenhang mit Eheschließungen können daher kurz nach dem Start der ZUH noch nicht vorliegen beziehungsweise erhoben werden.

Dies vorangeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Eheschließungen wurden im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.04.2026 in den einzelnen Bezirken durchgeführt? (bitte nach Bezirken und pro Monat aufschlüsseln)*

Antwort zu Frage 1:

Insgesamt wurden 4.291 Eheschließungen durchgeführt, die sich wie folgt nach den Bezirken gliedern:

Tabelle 1: 2025

Bezirk	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
Hamburg-Mitte	73	76	73	59	62	50	393
Altona	87	95	88	72	75	75	492
Eimsbüttel	87	96	90	72	71	65	481
Hamburg-Nord	117	119	107	84	95	79	601
Wandsbek	86	92	78	77	59	47	439
Bergedorf	63	54	52	57	39	43	308
Harburg	36	34	49	26	32	25	202

Tabelle 2: 2026

Bezirk	Jan.	Feb.	März	Apr.	Summe
Hamburg-Mitte	63	44	39	55	201
Altona	79	64	93	67	303
Eimsbüttel	43	30	43	71	187
Hamburg-Nord	50	37	65	69	221
Wandsbek	55	55	48	75	233
Bergedorf	6	26	35	38	105
Harburg	23	33	34	35	125

Frage 2: *Wie viele Anmeldungen zur Eheschließung wurden im selben Zeitraum in den einzelnen Bezirken entgegengenommen?*

Antwort zu Frage 2:

Insgesamt wurden 4.291 Eheschließungen angemeldet, die sich wie folgt nach den Bezirken gliedern:

Tabelle 3: 2025

Bezirk	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
Hamburg-Mitte	98	85	85	91	97	123	579
Altona	98	77	73	63	74	109	494
Eimsbüttel	92	75	70	100	76	67	480
Hamburg-Nord	143	93	117	111	172	192	828
Wandsbek	133	79	115	112	132	137	708
Bergedorf	35	21	17	34	46	45	198
Harburg	60	34	44	37	68	45	288

Tabelle 4: 2026

Bezirk	Jan.	Feb.	März	April	Summe
Hamburg-Mitte	95	103	137	112	447
Altona	107	127	152	133	519
Eimsbüttel	191	152	209	166	718
Hamburg-Nord	265	244	319	257	1085
Wandsbek	136	198	237	168	739
Bergedorf	49	71	60	53	233
Harburg	73	75	103	54	305

Frage 3: *Wie hoch waren im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.04.2026 die durchschnittlichen und maximalen Wartezeiten zwischen Terminanfrage, Anmeldung und Eheschließung? (bitte nach Bezirken differenzieren)*

Antwort zu Frage 3:

Terminanfragen werden nicht dokumentiert und statistisch erfasst. Für die Beantwortung aktueller Terminanfragen wäre die händische Auswertung von Datensätzen im hohen fünfstelligen Bereich erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 4: *Wie hoch sind die aktuellen Wartezeiten für Termine zur Anmeldung der Eheschließung sowie für die Durchführung der Eheschließung in den einzelnen Bezirken?*

Antwort zu Frage 4:

Die Wartezeiten werden statistisch nicht erfasst. Für die Beantwortung wäre die händische Auswertung von Datensätzen im hohen fünfstelligen Bereich erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie erfolgt aktuell in den einzelnen Bezirken die Terminvergabe für Eheschließungen konkret (zum Beispiel telefonisch, per E-Mail, Rückrufsysteme, digitale Elemente)? (bitte nach Bezirken darstellen)*

Antwort zu Frage 5:

Zuständig für die Eheschließung ist jedes deutsche Standesamt. Die Eheschließenden sind in der Wahl des Eheschließungsortes frei. Die Zuständigkeit für die Anmeldung zur Eheschließung ergibt sich aus dem Wohnsitz eines beziehungsweise einer Verlobten. Die Anmeldung der Eheschließung und der Ort der Eheschließung müssen nicht übereinstimmen. Die Terminvergabe zur Eheschließung erfolgt durch die Standesämter in den Bezirken im Grundsatz nach erfolgter Anmeldung der Eheschließung nach Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail durch die Eheschließenden. Ist das Standesamt der Anmeldung der Eheschließung ebenfalls das Standesamt der Eheschließung, kann

ein Termin zur Eheschließung im Rahmen des persönlichen Termins zur Anmeldung der Eheschließung vereinbart werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Welche Unterschiede bestehen derzeit zwischen den Bezirken hinsichtlich der Vergabepraxis und Transparenz von Terminen?*

Antwort zu Frage 6:

Auskünfte erhalten die Eheschließenden durch alle Standesämter in der Freien und Hansestadt (FHH) persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Über den telefonischen Hamburg Service 115 sowie über den gemeinsamen Onlineauftritt der Standesämter (Die standesamtliche Eheschließung in Hamburg – hamburg.de) werden ebenfalls Informationen zur Verfügung gestellt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Wie viele Termine zur Anmeldung der Eheschließung sowie zur Durchführung von Eheschließungen sind bis zum 31.12.2026 in den einzelnen Bezirken*

a) verfügbar,

b) bereits vergeben,

c) noch frei buchbar?

Antwort zu Fragen 7 a) bis 7 c):

Eine konkrete Bezifferung der Termine zur Anmeldung der Eheschließung ist nicht möglich. Hintergrund ist, dass Termine zur Anmeldung der Eheschließung der Prüfung der Ehefähigkeit dienen und einer Vielzahl an rechtlichen Variablen unterliegen. Oftmals kann erst im persönlichen Austausch mit den Eheschließenden der jeweilige Beratungsaufwand sowie ein etwaiger Bedarf nach weiteren Terminen oder Zeitaufwand seitens der Standesbeamtinnen und Standesbeamten zur inhaltlich rechtlichen Aufbereitung des Sachverhalts festgestellt werden. Entsprechend werden Termine zur Beratung beziehungsweise zur Anmeldung der Eheschließung individuell vereinbart. Das Termingeschäft der Standesämter unterliegt überdies nicht steuerbaren Faktoren, die unter anderem durch Zu- und Absagen durch Eheschließende entstehen.

Termine für die Durchführung von Eheschließungen (Stand 11. Mai 2026):

Tabelle 5

Bezirk	Termine verfügbar	Termine vergeben	Termine buchbar
Hamburg-Mitte	539	282	257
Altona	596	541	55
Eimsbüttel	723	345	378
Hamburg-Nord	1160	884	276
Wandsbek	850	623	227
Bergedorf	321	197	134
Harburg	305	174	131

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Nach welchen Kriterien werden Termine in den einzelnen Bezirken derzeit freigegeben (zum Beispiel Kontingente, rollierende Freigabe, Priorisierung)?*

Antwort zu Frage 8:

Die Freischaltung von Terminen zur Anmeldung der Eheschließung sowie zur Durchführung von Eheschließungen erfolgt bezirksspezifisch nach den jeweiligen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen. So sind zum Beispiel insbesondere im Bereich der Außeneheschließungen unterschiedliche Parameter zu berücksichtigen (parallele Veranstaltungen, Verfügbarkeit et cetera). Darüber hinaus werden die Kapazitäten bedarfsorientiert angepasst, um die Anfragen möglichst zeitnah erfüllen zu können. Im Übrigens siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Welche Veränderungen haben sich seit Juli 2025 bei der Terminvergabe und Terminverfügbarkeit in den Bezirken ergeben?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Wie weit im Voraus werden Termine zur Anmeldung der Eheschließung sowie zur Durchführung von Eheschließungen in den einzelnen Bezirken freigeschaltet? (bitte nach Bezirken differenzieren)*

Antwort zu Frage 10:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 8.

Frage 11: *Welche Auswirkungen hat die Einführung der Zentralen Urkundenstelle bislang auf Verfahren im Zusammenhang mit Eheschließungen?*

Frage 12: *In welchem Umfang trägt die Zentrale Urkundenstelle aktuell zur Reduzierung von Wartezeiten oder Verfahrensdauer bei?*

Frage 13: *Welche konkreten Maßnahmen sind bis Mitte 2026 vorgesehen, um eine einheitliche, transparente und für Berufstätige praktikable Terminvergabe in allen Bezirken sicherzustellen?*

Antwort zu Fragen 11, 12 und 13:

Siehe Vorbemerkung.